

Hausordnung

Sehr geehrte Gäste des Feriendorfes, die Feriendorf Langebrück GmbH als Betreiber hat folgende Hausordnung für das Feriendorf Langebrück, Dörnichtweg 6, 01465 Langebrück erlassen, Die Hausordnung ist verbindlich und ab Betreten des Geländes einzuhalten und per Unterschrift bei Anmeldung aktiv anzuerkennen. Sie gilt auch ohne gültige Unterschrift.

1. Die Ankunftszeit ist immer vorab abzustimmen. Mängel in den Hütten/ggf. auf dem Gelände sind unmittelbar nach Schlüsselübergabe zu melden und zu protokollieren. Die Finnhütten sind nur mit max. 4 Personen zu belegen. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder einen Aufpreis zu verlangen. Die Anpassung der Einrichtung oder Ausstattung an die veränderte Personenzahl erfolgt dabei nur bei gesonderter Vereinbarung und Vergütung. Das Mitbringen von Haustieren in die Hütten bedarf besonderer vorheriger Zustimmung des Vermieters.
2. Am Abreisetag stehen Ihnen die Finnhütten bis 10.30 Uhr zur Verfügung. Der Mieter hat die Hütten pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden und Angehörigen die Mietbedingungen einhalten. Decken und Kissen sind ordentlich und vollständig hinzulegen. Beschädigungen jeder Art sind zu melden. Die Heizkörper sind generell beim Verlassen der Hütten abzuschalten. Beim Verlassen der Finnhütten und anderen genutzten Räumlichkeiten sind Türen und Fenster zu verschließen. Der Zutritt im gesamten Gelände ist nur dem Personenkreis lt. Nutzungsvertrag erlaubt. Die vereinbarten Zeiten sind einzuhalten.
3. Für Gruppenfahrten möchten wir die Betreuer eindringlich auf ihre Aufsichtspflicht hinweisen. Sie haben insbesondere darauf zu achten, dass es auf dem Gelände des Feriendorfs Langebrück zu keinen Beschädigungen oder Unfällen kommt. Soweit ihnen Schäden oder Gefahrenquellen jedweder Art bekannt werden, sind diese sofort der Leitung des Feriendorfs mitzuteilen. Für eventuelle Schäden übernehmen wir keine Haftung.
4. Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, dass sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten, sowie im Feriendorf die Wege benutzen.
5. Anfallende Reparaturkosten zur Beseitigung mutwilliger Beschädigungen im Gelände und an Einrichtungen sind durch die Benutzer zu erstatten. Ist die Höhe der Kosten nicht sofort feststellbar, so ist der Schaden in einem Protokoll aufzunehmen und die Verantwortlichkeit durch die Nutzer zu bestätigen. Nicht mutwillig herbeigeführte Schäden sind ebenfalls zu protokollieren und ggf. über bestehende Versicherungen zu regulieren.
6. Die Benutzung technischer Einrichtungen und der vorhanden Partyzelte o.ä. ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Ggf. ist eine Kautions fällig.
7. Laut Hygienevorschrift bitten wir alle Gäste Badeschuhe in den Duschen zu nutzen. Duschen und Toiletten sind sauber zu halten. Wasserhähne sind zu schließen und das Licht ist bei Verlassen der Räume auszuschalten. Mit Wasser, Wärme- und Elektroenergie ist sparsam umzugehen. In den Finnhütten ist eigenes Bettzeug zu benutzen bzw. Bettzeug beim Betreiber auszuleihen.
8. Das Feriendorf Langebrück ist Gastgeber und Herberge für Familien, Kinder und Jugendliche. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir das Rauchen und den Gebrauch von offenem Feuer in den Gebäuden streng untersagen müssen. Die ausgewiesene Brandschutzordnung ist einzuhalten.
Auch das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken sind in den Räumen und auf dem Gelände des Feriendorfs nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind getroffene Vereinbarungen für Erwachsene ab 18 Jahren.
9. Die Zubereitung sowie Verzehr von Speisen in den Finnhütten ist untersagt. Bei Veranstaltungen ist das Mitbringen und Verzehren von eigenen Speisen und Getränken nur bei entsprechender vertraglicher Regelung gestattet. Andernfalls wird wegen Verdienstaufschlag eine Gebühr erhoben (s. AGB's). Es sind nur übliche Mengen an Müll zu hinterlassen, andernfalls sind ggf. Extragebühren fällig, die sich nach Reinigungs- und Entsorgungsaufwand bemessen.
10. Mit vom Betreiber ausgeliehenen Spielen und Sportgeräten, genauso wie techn. Geräten ist sorgsam umzugehen, bei mutwilliger Beschädigung bzw. Verlust ist Ersatz zu leisten. Ggf. ist eine Kautionsgebühr zu zahlen. Die Benutzung von Radios, CD-Playern u.ä. ist nur in angemessener Zimmerlautstärke gestattet.
11. Die Nachtruhe beginnt 22.00 Uhr und endet 07.00 Uhr. In dieser Zeit ist im Gelände Ruhe zu halten. Ausnahmen werden ausdrücklich im Vorfeld vereinbart.
12. Wir bitten die Kindergruppen, Ihre Finnhütten Schlüssel beim Verlassen des Feriendorfs beim jeweiligen Betreuer abzugeben. Bei Verlust eines Schlüssels erheben wir eine Gebühr von 50 Euro.
13. Das Benutzen eigener Heizgeräte ist in den Finnhütten untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Pauschale von 50 Euro erhoben. Eine fristlose Kündigung behält sich der Betreiber in dem Fall vor.
14. Mitgeführte persönliche bzw. sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Mieters in den Hütten und anderen Räumen. Das Feriendorf Langebrück übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung der Gegenstände keine Haftung, es sei denn, Mitarbeiter des Feriendorfs haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
15. Das Befahren des Geländes ist nur auf Anfrage zum Be- und Entladen gestattet. Autos parken außerhalb des Geländes. Die Wege sind für Dienst- und ggf. Rettungsfahrzeuge freizuhalten.
16. Die Nutzer sind bei organisierten Veranstaltungen/Feierlichkeiten selbst für ggf. anfallende Gebühren und Genehmigungen (z.B. GEMA) zuständig.
17. Der Zutritt ist nur zu den vertraglich vereinbarten Räumlichkeiten gestattet.
18. Die aktuellen Notfallnummern sind an der Eingangstür zum Büro zu finden.
19. Verstöße gegen die Hausordnung können zu pauschalen Zahlungen bis hin zum Verweis vom Gelände führen.

Jeder Mitarbeiter übt im Auftrag des Betreibers das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Wir sind offen für Ihre Vorschläge. Ihre Wünsche und auch Ihre Beschwerden helfen uns, unser Angebot und unsere Arbeit zu verbessern. Sie können sich zu diesem Zweck jederzeit an uns wenden.

Es gilt immer die aktuellste Fassung bei Besuch der Anlage.
Letzte Änderung am 01.05.2017

Mit freundlichen Grüßen



Jan Pretscheck
Geschäftsführer

Veranstaltung:

In der Zeit von: **bis:**.....

Verantwortlicher:

Zur Kenntnis genommen und Gültigkeit anerkannt:

Datum:..... **Unterschrift:**.....

Im Notfall kontaktieren Sie bitte

Jan Pretscheck
0178 4781795

Wenn nicht erreichbar kontaktieren Sie bitte

Christian Heymann
0176 84812367